



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 08.11.2006

2006/267
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	30.11.2006	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Jahre 2006 für die Haushaltsstelle 45500.760500 - Sozialpädagogische Familienhilfe - Bereich Jugend und Familie

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt folgende zusätzliche Haushaltsmittelbereitstellung für das Jahr 2006 zur Kenntnis:

HHStelle 45500.760500 – Sozialpädagogische Familienhilfe - = 95.000,-- Euro.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 45500.251000 – Kostenersatz in Einrichtungen, 46000.171000 – Zuweis. u. Zusch.f. lfd. Zwecke vom Land, 45500.761200 – besondere Fördermaßnahmen in der offenen Ganztagsschule, 46000.718000 – Zuweis. u. Zusch. f. lfd. Zwecke an übrige Bereiche.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Die Endabrechnung des Jahres 2005 bewirkte in 2006 bei der pädagogischen Familienhilfe erhöhte Ausgaben.

Die gestiegenen Kosten sind auf Anpassungen des Stundenkontingents an den erhöhten Bedarf und auf Preissteigerungen zurückzuführen.

Die hierdurch verursachten Mehrkosten in Höhe von wurden wie folgt gegenfinanziert:	95.000,-- Euro
--	-----------------------

45500.251000 – Kostenersatz in Einrichtungen	49.000,-- Euro
--	----------------

46000.171000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	21.000,-- Euro
--	----------------

45500.761200 – besondere Fördermaßnahmen in der offenen Ganztagschule	10.000,-- Euro
--	----------------

46000.718000 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende an übrige Bereiche	15.000,-- Euro.
---	-----------------

Der Ausgabeansatz 45500.760500 erhöht sich damit von 485.850,-- Euro auf **580.850,-- Euro.**

Der Betriebsausschuss 2 hat gemäß Ziffer 8.1 und 8.2 des Eckdatenbeschlusses des Rates vom 23.03.2006 über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Zweckbindung von Einnahmen von mehr als 75.000,-- Euro zu entscheiden.

Da die Haushaltssatzung keine Rechtskraft erlangt hat, kann eine formale Zustimmung des Betriebsausschusses 2 zur Mittelübertragung nicht erfolgen.